



Gemeinde Gaißach

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Gaißach für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord“

Der Gemeinderat Gaißach hat in der Sitzung vom 23. Juni 2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Untergries – Kranzer. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
im Süden: durch die Gemeindeverbindungsstraße Untergries - Mühl
im Norden und Osten: durch landwirtschaftliche Flächen
im Westen: durch das Gewerbegebiet „Moser-Säge“



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

30. Juni 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026

im Rathaus der Gemeinde Gaißach, Zimmer 4, öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde
- Fachgutachten Schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde
- Fachgutachten Umweltbericht
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt
- Antrag wasserrechtliche Erlaubnis
- spezielle artenschutzrechtliche Erlaubnis

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bau@gaissach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Gaißach, Bahnhofstraße 8, 83674 Gaißach, in Zimmer 4 im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gaissach.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 29. Juni 2026

Abgenommen

am: _____

(Unterschrift)

Gaißach, den 29. Juni 2026
Gemeinde Gaißach


Daniel